

Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen

Stgn. Nr.	Lkr.	Eingegangene Stellungnahmen
		RPV Mitglieder
36	RO	Bad Feilnbach
23	BGL	Bad Reichenhall
16	TS	Engelsberg
38	BGL	Freilassing
31	MÜ	Gars am Inn
25	MÜ	Heldenstein
10	MÜ	Kraiburg a. Inn
56	BGL	Lkr. Berchtesgadener Land
11	RO	Lkr. Rosenheim
32	RO	Neubeuern
13	RO	Nußdorf am Inn
15	MÜ	Obertaufkirchen
34	RO	Pfaffing
4	RO	Prutting
40	MÜ	Reichertshausen
21	TS	Seeon-Seebruck
22		Stadt Rosenheim
2	TS	Tacherting
12	TS	Traunreut
44	TS	Übersee
49	MÜ	Waldkraiburg
		Sonstige TÖB
50		Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
20		Amt der Salzburger Landesregierung
19		Amt der Tiroler Landesregierung
24		Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
48		Bayerischer Bauernverband
1		Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V., Bayerischer Ziegelindustrieverband e.V.
33		Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
42		Bayerisches Landesamt für Umwelt
58+59		Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
9		Bayernwerk AG
51		BUND Naturschutz in Bayern e.V. (Kreisgruppe Rosenheim)
43		BUND Naturschutz in Bayern e.V. (Kreisgruppe Traunstein)
17		Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
54		Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)
59		Bundesministerium der Verteidigung
58		Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
6		Bundesnetzagentur
41		Deutscher Alpenverein e.V.
39		Eisenbahn-Bundesamt
8		Gemeinde Valley
35		Handelsverband Bayern e.V.
52		Handwerkskammer für München und Oberbayern
55		Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
53		Landesfischereiverband Bayern e.V.
5		Landkreis Ebersberg
37		Planungsverband Oberland
26		Regierung von Oberbayern, hölaPla

Stgn. Nr.	Lkr.	Eingegangene Stellungnahmen
		Sonstige TÖB
3		Regionaler Planungsverband Landshut - Region 13
7		Staatl. Bauamt Rosenheim
14		Wasserwirtschaftsamt Traunstein
		Sonstige
18		Privatperson, Obertaufkirchen
27		Privatperson, Reichertsheim
28		Privatperson, Reichertsheim
29		Privatperson, Reicherstheim
30		Privatperson, Reichertsheim
45		Privatperson, Obertaufkirchen
46		Privatperson, Obertaufkirchen
47		Privatperson, Nußdorf
57		PRO BAHN Regionalverband Oberbayern

Auswertung erneutes Anhörungsverfahren: Stand 04.07.2017					
Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
1	Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.; Bayerischer Ziegelindustrieverband e.V.	19.04.2017	Es wird auf die Stellungnahme vom 13.12.2016 verwiesen, wonach die Planungen VR- und VB-Gebiete für Kies sowie mehrere Kiesgewinnungsgebiete tangieren. Kies sollte im Vorfeld der geplanten Ortsumgehungen gewonnen werden. Überplanungen der verbindlich festgesetzten Vorranggebiete müssen vermieden werden.	Die zitierte Stellungnahme des Industrieverbands Baustoffe, Steine und Erden e.V.; Bayerischer Ziegelindustrieverband e.V. bzgl. VR- und VB-Gebiete für Kies wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 18 vom 13.12.2016). Im Übrigen beziehen sie sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand dieses erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
2	Gemeinde Tacherting	20.04.2017	Seitens der Gemeinde Tacherting bestehen keine Bedenken gegen den FS-E.	-	Kenntnisnahme
3	Regionaler Planungsverband Landshut	24.04.2017	Seitens des RPV Landshut besteht mit der geplanten Änderung Einverständnis. Begrüßt wird der Weiterbau der A 94 und der B 15neu, da dies auch für den RPV Landshut von besonderer Bedeutung ist.	-	Kenntnisnahme
4	Gemeinde Prutting	26.04.2017	Die Gemeinde Prutting erhebt keine Einwände, da durch die Textneuerungen keine Belange der Gemeinde betroffen sind.	-	Kenntnisnahme
5	Landratsamt Ebersberg	12.04.2017	Das Landratsamt Ebersberg begrüßt die Aussage zu 3.5 des FS-E, wonach die Bahnstrecke Grafing Bahnhof - Wasserburg auszubauen und zu elektrifizieren ist. Fachliche Belange des Landratsamtes sind nicht berührt.	-	Kenntnisnahme
6	Bundesnetzagentur	25.04.2017	Von den Festlegungen des FS-E ist voraussichtlich keines der derzeit im Bundesbedarfsplangesetz als länder- und/oder grenzüberschreitend gekennzeichneten Vorhaben räumlich betroffen. Die Bundesnetzagentur bittet um Informationen bzgl. des Fortgangs des Verfahrens.	-	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Der Entwurf weicht in einigen Punkten von den Festlegungen des 7. Ausbauplans der Staatsstraßen ab.	Der Einwand des StBA Rosenheim wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016).	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Streichung wird empfohlen: St 2079, Ausbau westlich Rott am Inn	Dieser Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Streichung wird empfohlen: St 2091, OU Pürten	Dieser Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Streichung wird empfohlen: St 2092, Ausbau nördlich Rimsting	Dieser Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Streichung wird empfohlen: St 2092, Ausbau südlich Kraiburg	Dieser Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Es wird empfohlen, das Projekt St 2095, Neubau Kragling - St 2359 gesondert in den Regionalplan aufzunehmen, da es für den Raum Rosenheim sehr wichtig ist. Hinweis: Das Projekt betrifft die Achse Rosenheim - Wasserburg und ist nicht gleichbedeutend mit der im FS-E enthaltenen Ortsumfahrung Kragling / Stephanskirchen im Zuge der St 2095.	Der Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Das Projekt St 2095, Neubau Kragling - St 2359 ist ein Teilprojekt der in der Liste der Begründung des FS-E zu 2.3 erfassten Nordspange Rosenheim mit dritter Innbrücke und Anbindung an die B 15 (neue Westumgehung) und an die St 2359. Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Streichung wird empfohlen: St 2095, Ortsumfahrung Kragling / Stephanskirchen	Dieser Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Streichung wird empfohlen: St 2093, Ortsumfahrung Oberaudorf	Dieser Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Streichung wird empfohlen: St 2353, Ausbau der gesamten Strecke zwischen Aschau und Gars	Dieser Einwand wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 8 vom 30.11.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
7	Staatliches Bauamt Rosenheim	02.05.2017	Für die Projekte, die nicht im geltenden Ausbauplan für die Staatsstraßen enthalten sind, werden seitens des StBA Rosenheim bei Bedarf Erhaltungsmaßnahmen auf den Bestandsstrecken durchgeführt.	-	Kenntnisnahme
8	Gemeinde Valley	03.05.2017	Seitens der Gemeinde Valley besteht Einverständnis mit der Teilfortschreibung.	-	Kenntnisnahme
9	Bayernwerk AG	05.05.2017	Seitens der Bayernwerk AG bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Fortschreibung des Regionalplans, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungen innerhalb der Leitungsschutz-zonen und im Bereich der Anlagen der Bayernwerk AG ggf. der Bayernwerk AG zur Stellungnahme vorzulegen sind.	-	Kenntnisnahme
10	Markt Kraiburg a.Inn	04.05.2017	Seitens des Marktes Kraiburg a.Inn bestehen keine Einwände gegen die Änderungen im vorgelegten FS-E.	-	Kenntnisnahme
11	Landratsamt Rosenheim	08.05.2017	Keine Einwände.	-	Kenntnisnahme
12	Stadt Traunreut	08.05.2017	Die Stadt Traunreut begrüßt die Änderung des FS-E bzgl. des Verkehrsknotens Sankt Georgen.	-	Kenntnisnahme
12	Stadt Traunreut	08.05.2017	Die Bewertung des Projekts St 2104/St 2096 (OU im Osten von Traunreut) wird von der Stadt Traunreut zur Kenntnis genommen. An der Aufnahme des Projektes in den FS-E wird weiterhin festgehalten.	Der Einwand bzgl. der OU im Osten von Traunreut wurde bereits im ersten Anhörungsverfahren vorgetragen (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 41 vom 19.12.2016). Im Übrigen bezieht er sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
13	Gemeinde Nußdorf a.Inn	04.05.2017	Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf a.Inn lehnt ein Güterverkehrszentrum in der Gemeinde ab, da dies aus seiner Sicht dem Siedlungs- und Tourismusgebiet mit hoher Naturqualität nicht zugemutet werden kann und da die Gemeinde aufgrund ihrer Tallage nicht dafür geeignet ist.	Der Grundsatz unter 1.4 des FS-E verzichtet bewusst auf die Nennung konkreter möglicher GVZ-Standorte, damit entsprechende Anlagen an geeigneten Standorten in der Region vorgesehen werden können. Die Standortwahl und nachfolgende Detailplanung sind allerdings nicht auf der Ebene des Regionalplans zu leisten, sondern bleiben dem (Fach-)Planungsverfahren vorbehalten. Die Festlegung zu 1.4 des FS-E im 1. Anhörungsverfahren hob lediglich priorisierte Standorte hervor. Andere geeignete GVZ-Standorte wären durch diese Festlegung ebenfalls nicht ausgeschlossen gewesen.	Keine Änderung des Entwurfs

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
14	Wasserwirtschaftsamt Traunstein	09.05.2017	Das WWA Traunstein verweist auf seine Stellungnahme vom 29.11.2016, in der darauf verwiesen wurde, dass die vorgelegte Planungstiefe nicht konkret genug ist und Aussagen hierzu erst in den noch zu erfolgenden konkreteren Rechtsverfahren möglich sind.	-	Kenntnisnahme
15	Gemeinde Obertaufkirchen	11.04.2017	Der Gemeinderat der Gemeinde Obertaufkirchen fordert erneut die Streichung der Freihaltung der Trasse B 15 neu zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die bestehende B 15 südlich von Haag i.OB aus dem Ziel 2.2 des FS-E.	Die Einwendungen der Gemeinde Obertaufkirchen bzgl. der Freihaltung der Trasse B 15neu wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 6 vom 24.11.2016). Sie beziehen sich im Übrigen auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
16	Gemeinde Engelsberg	08.05.2017	Die Gemeinde Engelsberg stimmt dem Trassenvorschlag bzgl. der Ortsumfahrung Garching/Alz (B 299) des StBA Traunstein vom 24.01.2017 nicht zu. Zur Bewältigung des erwarteten Verkehrsaufkommens verweist sie auf Alternativen (Ausbau St 2355 über den Forsterer Berg mit zwei Varianten zum Anschluss an die B299). Für diese Alternative sprächen Kostenvorteile, Belange des Natur- und Artenschutzes, die geringere Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und ein geringeres Risiko für die Wasserversorgung landwirtschaftlicher Betriebe.	Die Stellungnahme ergänzt die Stellungnahme der Gemeinde Engelsberg bzgl. der OU Garching a.d.Alz aus dem ersten Anhörungsverfahren (vgl. hierzu der Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 1 vom 07.11.2016). Sie bezieht sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand dieses erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
17	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	05.05.2017	Das Militärstraßengrundnetz der Bundeswehr ist betroffen. Die Mindestanforderungen gemäß den diesbezüglichen Richtlinien sind einzuhalten. Es befinden sich Liegenschaften der Bundeswehr im Plangebiet, die durch einen Straßenausbau in ihrer Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die Bundeswehrliegenschaften befinden sich in einem Schutzbereich, innerhalb dessen Baumaßnahmen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Bundeswehr möglich sind. Die Bahntrasse München - Mühldorf a.Inn - Freilassing - Salzburg ist für den militärischen Bahntransport vorzuhalten. Die Bundeswehr ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.	-	Kenntnisnahme
18	Privatperson; Obertaufkirchen	10.05.2017	Die Privatperson fordert die Herausnahme der freizuhaltenden Trasse zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die B 15 südlich von Haag. Gründe: - Durchschneidung FFH-Gebiet Isental mit Nebenbächen, Vernichtung wertvoller Biotopflächen, - Zerschneidung, Verlust Isental als Rückzugsraum für Wildtiere, - Erzeugung zusätzlicher Lärm- und Abgasbelastungen für Ortsteil Stierberg, - kein Bedarf einer neuen Trassenführung, - Kosten übersteigen den Nutzen. Für die B 15 neu existiert keine "Raumordnungstrasse" mehr.	Die Einwendungen der Privatperson bzgl. der Herausnahme der Freihaltung der Trasse der B 15neu wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 29 vom 09.12.2016). Die Einwendungen der Privatperson beziehen sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
19	Amt der Tiroler Landesregierung	05.05.2017	Das Amt der Tiroler Landesregierung merkt an, dass ihr die Unterlagen zum ersten Anhörungsverfahren nicht vorlagen.	Das Amt der Tiroler Landesregierung wurde per E-Mail an post@tirol.gv.at am 02.11.2016 vom RPV 18 und am 03.11.2016 von der ROB über die Einleitung des ersten Anhörungsverfahrens der Teilfortschreibung Verkehr des RP 18 informiert.	Kenntnisnahme
19	Amt der Tiroler Landesregierung	05.05.2017	Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind derzeit keine Änderungen des Regionalplans zu erkennen aufgrund derer negative Auswirkungen auf Tirol erwartet werden.	-	Kenntnisnahme

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
19	Amt der Tiroler Landesregierung	05.05.2017	Aus naturkundefachlicher Sicht kann keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da die Unterlagen für eine abschließende Bewertung aus fachlicher Sicht nicht ausreichen. Insbesondere gilt dies für: Kapazitätserhöhung und umweltgerechte Verbesserung der Bahnstrecke Rosenheim - Kiefersfelden/Kufstein, Entlastungsstrecke Brennerzulauf (Tunnellösung). Das Amt der Tiroler Landesregierung fordert die Einbindung auf der nachgelagerten Planungsebene hinsichtlich der für Tirol bedeutsamen Vorhaben.	-	Kenntnisnahme
20	Land Salzburg	11.05.2017	Bezüglich des Land Salzburgs betreffende Inhalte erfordern keine zusätzliche Stellungnahme. Die im ersten Anhörungsverfahren abgegebene Stellungnahme bleibt aufrecht.	-	Kenntnisnahme
21	Gemeinde Seeon-Seebruck	05.05.2017	Die Gemeinde Seeon-Seebruck verweist auf Gespräche mit der Regierung von Oberbayern (SG 31.1) in Bezug auf eine OU Seebruck. Seitens der Gemeinde Seeon-Seebruck erfolgt daher keine inhaltliche Stellungnahme bzgl. einer Umgehungsstraße im Ortsbereich Seebruck.	-	Kenntnisnahme
22	Stadt Rosenheim	12.05.2017	Die Stadt Rosenheim spricht sich gegen die in der Begründung zu 3.1 des FS-E angeführte "Entlastung" der Strecke München - Rosenheim - Salzburg aus, zu der die Errichtung einer Fernverkehrshaltestelle in Mühldorf a.Inn beitragen könnte. Eine Verlagerung der Fernverkehre auf die Strecke München-Mühldorf-Freilassing könne nicht das Ziel der Verkehrsentwicklung in der Region sein. Die Anbindung an zwei leistungsfähige Fernverkehrsstrecken (München-Salzburg bzw. München-Innsbruck) ist wesentlicher Standortfaktor für die Stadt. Die grundsätzliche "Entlastung" der Strecke München-Rosenheim-Salzburg vom Fernverkehr in Richtung Salzburg/Wien solle daher nicht als Ziel festgeschrieben werden. Es wird gebeten, den Absatz umzuformulieren bzw. die Passage zur Verlagerung zu streichen.	Die Stadt Rosenheim äußert sich im erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung erstmalig. Die Strecke München - Mühldorf a.Inn - Freilassing - Salzburg ist als Teilabschnitt der Magistrale für Europa ebenso wie die Strecke München - Rosenheim - Salzburg von internationaler Bedeutung. Je nach Streckenführung auf der Verbindung zwischen München und Salzburg kommt einem der beiden Bahnhöfe (Rosenheim oder Mühldorf a.Inn) eine wichtige Bedeutung für die Anbindung der Region an den internationalen Fernverkehr zu. Der FS-E verweist lediglich auf die Möglichkeit einer Entlastungswirkung durch den entsprechenden Ausbau der Schieneninfrastruktur über Mühldorf (wie auch die Begründung des bestehenden Regionalplans zu B VII 3.1.2) ohne die Entlastung als regionalplanerisches Ziel festzuschreiben.	Keine Änderung des Entwurfs
22	Stadt Rosenheim	12.05.2017	Die Stadt Rosenheim bittet darum, unter 2.2 (Z) des FS-E nicht nur die geplante sog. "Kraglinger Spange" in den FS-E aufzunehmen, sondern auch die Fortführung der Ostumgehung im Zuge der St 2095 und eine Verbindung mit der St 2359 über eine 3. Innbrücke nach Westen zur Bundesfernstraße B 15 aufzunehmen. Gründe: Verkehrs- und Schadstoffentlastung der Innenstadt.	Die Nordspange Rosenheim (mit dritter Innbrücke) ist in der Begründung des FS-E zu 2.3 aufgeführt und damit zusammen mit all denjenigen Verbindungen aufgelistet, die eine Bedeutung für die regionale Verbindungsqualität aufweisen. Die Festlegungen unter 2.2 des FS-E beschränken sich auf die wichtigsten Achsen von überregionaler Bedeutung, zu denen die Nordspange Rosenheim nicht zählt.	Keine Änderung des Entwurfs
23	Stadt Bad Reichenhall	11.05.2017	Die Belange der Stadt Bad Reichenhall sind im FS-E im Wesentlichen korrekt dargestellt. Es bedarf daher keiner ausführlichen Stellungnahme.	-	Kenntnisnahme
23	Stadt Bad Reichenhall	11.05.2017	Die Stadt regt redaktionelle Änderungen an. Die Formulierungen "Kirchholztunnel" und "Stadtbergtunnel" sollen an die des Bundesverkehrswegeplans 2030 angeglichen werden und demnach im FS-E und Umweltbericht in "OU Bad Reichenhall" geändert werden.	Die Stadt Bad Reichenhall äußert sich im erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung erstmalig. Sowohl im FS-E als auch im Umweltbericht wird die Formulierung "Ortsumfahrung Bad Reichenhall" verwendet. Der Zusatz "Kirchholz- und Stadtbergtunnel" dient im FS-E lediglich als Erläuterung. Da auch der BVWP 2030 (Stand: Kabinettsbeschluss vom 03.08.2016 und der darauf basierenden Ausbaugesetze vom 02.12.2016) auf eine konkrete Nennung der beiden Tunnel verzichtet, stehen dem Wunsch der lediglich redaktionellen Änderung im FS-E der Stadt Bad Reichenhall keine Bedenken entgegen. Da der Umweltbericht nicht fortgeschrieben wird, ist dort eine Änderung entbehrlich.	In 2.2 des FS-E werden im Ziel die Wörter "Kirchholz- und Stadtbergtunnel" gestrichen.
24	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg	12.05.2017	Bereich Landwirtschaft: Es bestehen keine Einwände. Bereich Forsten: Stellungnahme vom 08.12.2016 ist weiterhin unverändert gültig.	-	Kenntnisnahme

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
25	Gemeinde Heldenstein	12.05.2017	Aus Sicht des Gemeinderats Heldenstein ist ein autobahnähnlicher Ausbau der B 15 neu abzulehnen. Gründe: widersprüchliche Trassenplanung, mögliche Trassierung verhindert die Entwicklung Heldensteins (insbes. Weidenbach), Sicherheitsplanung verletzt (Standstreifen sind bisher nicht geplant, müssen aber vermutlich zusätzlich gebaut werden), Bodenversiegelung, Flächenverbrauch, Beeinträchtigung von Kulturgut und Artenschutz, negative Klimabilanz durch Mehrverkehr, Vielzahl sonstiger negativer Auswirkungen, Anstieg des Durchgangsverkehrs (Haigerloh, Lauterbach), zusätzliche Belastung der örtlichen Feuerwehren. Alternative: zweispuriger Ausbau der bestehenden B 15 mit Ortsumfahrungen und abwechselnden Überholspuren in beiden Richtungen.	Die Gemeinde Heldenstein äußert sich im erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung erstmalig. Diverse Einwendungen bzgl. der Freihaltung der Trasse B 15neu wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, z.B. zu den SN Nr. 6, 11, 29). Im Übrigen bezieht sich die Stellungnahme auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
26	Regierung von Oberbayern	12.05.2017	Es wird angeregt die Formulierung "Entlastung der A 8 Nürnberg - München" redaktionell in "Entlastung der A 9 Nürnberg - München" zu ändern.	Redaktionelle Änderung wird übernommen.	In der Begründung des FS-E zu 2.2 wird im dritten Absatz die Bezeichnung "A 8" durch die Bezeichnung "A 9" ersetzt.
26	Regierung von Oberbayern	12.05.2017	Es wird darauf hingewiesen, dass unter 1.5 (G) des FS-E der Begriff "Lärmimmissionen" durch "Lärm- und Luftschadstoffimmissionen" ersetzt werden sollte.	Wenngleich in der Festsetzung unter 1.5 des FS-E nicht direkt erwähnt, wird in der Begründung des FS-E zu 1.5 darauf verwiesen, dass Wohnbevölkerung und Umwelt vor bau- und betriebsbedingten Immissionen zu schützen sind. Hierin sind nicht nur Lärmimmissionen, sondern auch Luftschadstoffimmissionen inkludiert. Im Übrigen bezieht sich die Stellungnahme auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
27	Privatperson; Reichertsheim	14.05.2017	Die Privatperson fordert die Streichung der Aufnahme der raumgeordneten Trasse der B15neu in den Regionalplan mit entsprechender Freihaltung von sonstigen Nutzungen bis eine ordnungsgemäße Trassenfindung durchgeführt wurde. Gründe: Unzulässiger Eingriff in ein Verwaltungsverfahren, Raumordnungsverfahren aus den 70er Jahren hat keine Rechtskraft mehr.	Die Privatperson äußert sich im laufenden erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung erstmalig zu Festlegungen, die nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens sind. Inhaltlich wurden diese Einwendungen bzgl. der Freihaltung der Trasse B 15neu im Übrigen bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, z.B. SN Nr. 29).	Keine Änderung des Entwurfs
28	Privatperson; Reichertsheim	14.05.2017	Die Privatperson spricht sich gegen die B 15neu aus. Gründe: Zerschneidung des Gemeindegebiets, Lärm- und Luftimmissionen.	Die Einwendungen der Privatperson bzgl. der Freihaltung der Trasse der B 15neu wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 81 vom 23.12.2016). Im Übrigen beziehen sie sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
29	Privatperson; Reichertsheim	14.05.2017	Die Privatperson spricht sich gegen die B 15neu aus. Gründe: Zerstörung von Biotopen und der Artenvielfalt. Alternative: Ausbau der Bahn, Verwirklichung der B 15 entlang der bestehenden Trasse mit den notwendigen OU Taufkirchen, Dörfen und St. Wolfgang.	Die Privatperson äußert sich im laufenden erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung erstmalig zu Festlegungen, die nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens sind. Inhaltlich wurden diese Einwendungen bzgl. der Freihaltung der Trasse B 15neu im Übrigen bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, z.B. zu den SN Nr. 6, 11, 29).	Keine Änderung des Entwurfs
30	Privatperson; Reichertsheim	14.05.2017	Die Privatperson fordert die Streichung der Trasse der B 15 neu von Buchbach bis südlich von Haag und weist darauf hin, dass südlich von Haag bis Rosenheim die Raumordnungstrasse der B 15 neu im Regionalplan 18 bereits gestrichen wurde, obwohl auch in diesem Bereich im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 eine bis zu vierspurige B 15 neu vorgesehen ist. Weitere Gründe: Durchschneidung mehrerer FFH-Gebiete, Raumordnungstrasse rechtlich nicht mehr haltbar.	Die Einwendungen der Privatperson bzgl. der Freihaltung der Trasse der B 15neu wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 54 vom 21.12.2016). Im Übrigen beziehen sich die Einwendungen der Privatperson auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
31	Markt Gars a.Inn	11.05.2017	Der Markt Gars a.Inn fordert die Streichung der Freihaltung der Trasse der B 15neu zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die bestehende B 15 südlich von Haag aus dem FS-E.	Die Einwendungen der Marktgemeinde Gars a.Inn bzgl. der Freihaltung der Trasse der B 15neu wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 11 vom 02.12.2016). Im Übrigen beziehen sie sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
31	Markt Gars a.Inn	11.05.2017	Außerdem wird gefordert, den Spiegelstrich 3 (FS-E 2.2) wie folgt zu fassen: "Landschaftsschonender und ortsdurchfahrtsfreier Ausbau der B 15 (bestehend zwischen der Regionsgrenze nördlich von Haag i.OB bzw. Kirchdorf und der Westtangente Rosenheim mit Ortsumgehung Lengdorf".	Wie die Streichung der Freihaltetrasse der B 15neu wurde auch der Vorschlag zugunsten des Ausbaus im Zuge der bestehenden B 15 von der Marktgemeinde bereits im ersten Anhörungsverfahren inhaltlich behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 11 vom 02.12.2016). Im Übrigen beziehen sie sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
31	Markt Gars a.Inn	11.05.2017	Die Aufnahme des Ausbaus der St 2357 auf der Strecke zwischen Aschau und Gars in die Begründung des FS-E wird begrüßt.	-	Kenntnisnahme
32	Markt Neubeuern	10.05.2017	Der Markt Neubeuern beantragt den letzten Satz unter 3.1 des FS-E wie folgt zu fassen: (Z) Bei Bau einer Entlastungsstrecke für den Brennerzulauf muss eine Tunnellösung angestrebt werden.	Die Einwendungen der Marktgemeinde Neubeuern bzgl. des konkreten Verlaufs der Entlastungsstrecke für den Brennerzulauf (insbes. der Tunnellösung) wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 26 vom 20.12.2016). Dem derzeit laufenden Trassenfindungs- bzw. Trassenauswahlverfahren soll nicht vorgegriffen werden, so dass keine verbindlichen Vorgaben zur konkreten Streckenführung im Regionalplan getroffen werden können. Es liegt zudem nicht in der Kompetenz der Regionalplanung die Fachplanungsträger zu konkreten Maßnahmen bei der Umsetzung zu verpflichten. Aus diesem Grund ist die Soll-Formulierung eines Grundsatzes der Raumordnung gewählt. Im Übrigen beziehen sich die Einwendungen der Marktgemeinde auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
32	Markt Neubeuern	10.05.2017	Es wird beantragt die ursprüngliche Formulierung bzgl. GVZ (1.4 FS-E) beizubehalten.	Der Grundsatz unter 1.4 des FS-E verzichtet bewusst auf die Nennung konkreter möglicher GVZ-Standorte, damit entsprechende Anlagen an geeigneten Standorten in der Region vorgesehen werden können. Die Standortwahl und nachfolgende Detailplanung sind allerdings nicht auf der Ebene des Regionalplans zu leisten, sondern bleiben dem (Fach-)Planungsverfahren vorbehalten. Die Festlegung zu 1.4 des FS-E im 1. Anhörungsverfahren hob lediglich priorisierte Standorte hervor. Andere geeignete GVZ-Standorte wären durch diese Festlegung ebenfalls nicht ausgeschlossen gewesen.	Keine Änderung des Entwurfs
32	Markt Neubeuern	10.05.2017	Es wird gefordert, dass bei der Planung und Verwirklichung von Maßnahmen zum Ausbau der Straßen- und Schieneninfrastruktur der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärmimmissionen durch ausreichenden Lärmschutz sicherzustellen und zu gewährleisten ist (z.B. A 8).	Der FS-E enthält unter 1.5 bereits Festlegungen zum Schutz vor Immissionen. Die Einwendungen der Marktgemeinde Neubeuern bzgl. des Schutzes vor Immissionen wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 26 vom 20.12.2016). Im Übrigen beziehen sich die Einwendungen auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
33	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	10.04.2017	Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange: Eine Beeinträchtigung von Denkmälern wird anhand der derzeitigen Planunterlagen nicht erkannt.	-	Kenntnisnahme
34	Gemeinde Pfaffing	15.05.2017	Seitens der Gemeinde Pfaffing werden die Änderungen zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme lautet "keine Äußerung".	-	Kenntnisnahme
35	Handelsverband Bayern	15.05.2017	Keine Einwände gegen die für den Einzelhandel maßgeblichen Belange.	-	Kenntnisnahme
36	Gemeinde Bad Feilnbach	16.05.2017	Keine Einwände.	-	Kenntnisnahme
37	Planungsverband Region Oberland	17.05.2017	Negative Auswirkungen für die Region Oberland sind grundsätzlich nicht zu erwarten.	-	Kenntnisnahme
38	Stadt Freilassing	23.05.2017	Verlängerung der Übergangsregelung für die Lärmschutzbereiche des Flughafens Salzburg wird als sinnvoll erachtet.	-	Kenntnisnahme
38	Stadt Freilassing	23.05.2017	Unter 1.5 soll der Grundsatz wie folgt lauten: "(G) Bei der Planung und Verwirklichung von Maßnahmen zum Ausbau der Straßen-, Schienen- und <u>Fluginfrastruktur</u> in der Region müssen ..." (Hinweis: Die Ergänzungen im Vgl. zum FS-E sind <u>unterstrichen</u> dargestellt)	Die Stadt Freilassing hat sich bereits im ersten Anhörungsverfahren geäußert. Die Einwände bzgl. der Ergänzung der Fluginfrastruktur unter 1.5 des FS-E beziehen sich auf infrastrukturelle Maßnahmen der Stadt Salzburg. Deren Regelung liegt nicht in der Kompetenz des RPV 18 bzw. des RP 18. Die Einwände der Stellungnahme beziehen sich zudem größtenteils auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
38	Stadt Freilassing	23.05.2017	Der 2. Grundsatz unter 3.2 sollte wie folgt gefasst werden: "Zur weiteren Entlastung der Straßen vom motorisierten Individualverkehr sollen die Zahl der Haltepunkte erhöht, die Takte verbessert <u>und die Züge möglichst durchgebunden werden.</u> "	In der Begründung des FS-E zu 3.2 wird die Bedeutung des SPNV für die Erschließung des Umlandes der Ober- und Mittelzentren einschließlich der Stadt Salzburg und die Entlastung vom motorisierten Individualverkehr hervorgehoben. Auch das Durchbinden von Zügen kann zu einer Verbesserung des SPNV-Angebots beitragen. Eine ausdrücklich Aufnahme in den FS-E erscheint jedoch entbehrlich. Der Vorschlag bezieht sich im Übrigen auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
38	Stadt Freilassing	23.05.2017	Zum Thema "Regionaler Schienenpersonenverkehr" (S. 10) wird folgender Absatz hinzugefügt: " <u>Als Sofortmaßnahme soll ein zusätzlicher Triebwagen zwischen Freilassing und Fridolfing pendelnd eingesetzt werden, um den Rupertiwinkel an sein wirtschaftliches Zentrum, die Stadt Freilassing, besser anzubinden. Dieser Dieselzug kann vorerst den 1-Stunden-Takt (Salzburg - Freilassing - Mühldorf) ersetzen.</u> "	Das Anliegen der Stadt Freilassing, den Rupertiwinkel besser an Freilassing anzubinden, ist bereits unter 3.2 des FS-E enthalten, wonach der regionale Schienenpersonenverkehr verbessert werden soll. In der Begründung des FS-E zu 3.2 wird zudem explizit die Stärkung und der Ausbau der Nord-Süd-Verbindungen hervorgehoben. Festlegungen zu fachplanerischen Einzelmaßnahmen zu treffen, liegt nicht in der Aufgabe und der Kompetenz der Regionalplanung. Der Vorschlag der Stadt bezieht sich im Übrigen auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
38	Stadt Freilassing	23.05.2017	Zum Thema "Ziviler Luftverkehr" (S. 12) wird hinzugefügt: " <u>Der Flughafen Salzburg ist für die Region ein wichtiges Infrastrukturmerkmal. In seinem Betrieb ist allerdings sicherzustellen, dass die negativen Auswirkungen auf alle Betroffenen gleichmäßig verteilt werden. Hierzu sind alle notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Entlastung der übermäßig betroffenen bayerischen Bevölkerung umgehend zu realisieren.</u> "	Die Festlegung von Vorgaben zur Verteilung von Flugbewegungen bzw. zur gleichmäßigen Verteilung von negativen Auswirkungen des Flughafens Salzburg liegt nicht im Kompetenzbereich des Regionalen Planungsverbands. Im Übrigen beziehen sich die Einwände auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
38	Stadt Freilassing	23.05.2017	Zum Thema "Verknüpfung der Region mit überregionalen und internationalen Verkehrsnetz" (S. 15) wird hinzugefügt: " <u>Die Bahnstrecke Mühldorf a.Inn - München soll als übergeordnete Verbindung auch über den Flughafen München eingeführt und mit hoher Priorität verwirklicht werden.</u> "	Die große Bedeutung der Bahnstrecke Mühldorf a.Inn - München als übergeordnete Verbindung zum Flughafen München wird in der Begründung des FS-E zu 1.2 deutlich. Die konkrete Umsetzung der notwendigen in der Begründung des FS-E zu 1.2 genannten nötigen Maßnahmen liegt jedoch nicht in der Kompetenz und Aufgabe der Regionalplanung, sondern obliegt den zuständigen Fachplanungsträgern. Im Übrigen beziehen sich die Einwände auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
38	Stadt Freilassing	23.05.2017	Zum Thema "Verbesserung der Verbindungsqualität in der Region" (S. 19) wird hinzugefügt: " <u>Umfahrung der Staatsstraße 2104 um Freilassing (West- und/oder Nordtangente)</u> "	Auch wenn dieser Maßnahme im örtlichen Maßstab Bedeutung zukommt, hat sie keine besondere Bedeutung für die regionale Verbindungsqualität im Sinne der Zusammenstellung in der Begründung des FS-E zu 2.3. Im Übrigen bezieht sich der Vorschlag auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
38	Stadt Freilassing	23.05.2017	Zum Thema Radverkehr (S. 24) wird folgende Formulierung vorgeschlagen: "In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob bzw. wo Radschnellverbindungen - wie beispielsweise zwischen Freilassing und Salzburg <u>und zwischen den zukünftigen Oberzentren Bad Reichenhall und Freilassing</u> - die Attraktivität des Radwegenetzes verbessern können." <u>Geeignete Trassen dafür sollen schon heute frei gehalten werden.</u>	Der FS-E konzentriert sich auf die wichtigen Verkehrsachsen der Region. Aus diesem Grund verzichtet der FS-E auf die Wiedergabe einzelner konkreter Projekte zu Rad- bzw. Gehwegen. Der Radschnellweg Freilassing-Salzburg wird in der Begründung des FS-E zu 4 lediglich exemplarisch aufgeführt, um die Bedeutung von Radschnellwegeverbindungen generell und speziell als Staatsgrenzen überschreitende Radwegeverbindung im Regionalplan herauszustreichen. Eine Ergänzung um weitere Trassen ist entbehrlich.	Keine Änderung des Entwurfs
38	Stadt Freilassing	23.05.2017	Zum Thema Radverkehr (S. 24) wird folgende Formulierung vorgeschlagen: "Das Fahrrad eignet sich insbesondere für Wege in Kombination mit dem öffentlichen Nahverkehr. Mit dem Ausbau des Radwegenetzes - <u>unter Einbeziehung des untergeordneten Straßennetzes</u> - sollen daher ..."	Die Festlegung zum Ausbau des Radwegenetzes in 4 (G) des FS-E erstreckt sich auf das gesamte Radwegenetz und schließt die Einbeziehung des untergeordneten Straßennetzes für den Ausbau des Radwegenetzes mit ein. Eine Änderung des Entwurfs ist daher nicht veranlasst.	Keine Änderung des Entwurfs

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
39	Eisenbahn Bundesamt	17.05.2017	Die Festlegungen zum Schienenverkehr sind grundsätzlich mit dem Bestand, Betrieb und Unterhalt einschließlich eventueller Bau- bzw. Änderungsmaßnahmen der bestehenden Bahnstrecken der DB AG vereinbar.	-	Kenntnisnahme
39	Eisenbahn Bundesamt	18.05.2017	Das Eisenbahn-Bundesamt merkt erneut an, dass durch die Festlegungen im FS-E der Schienenverkehr und damit auch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet werden darf. Standsicherung und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen sowie Zugänglichkeit zu den Betriebsanlagen sind zu gewährleisten. Bepflanzungen dürfen das Lichtraumprofil nicht beeinträchtigen. Bahnkörperentwässerungsanlagen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Immissionen durch den gewöhnlichen Eisenbahnbetrieb sind hinzunehmen. Die für den Eisenbahnbetrieb notwendigen Flächen der Bahn dürfen nicht überplant werden.	-	Kenntnisnahme
40	Gemeinde Reichertsheim	16.05.2017	Die Gemeinde Reichertsheim fordert erneut, in der Fortschreibung des Regionalplans in Ziffer 2.2 den Spiegelstrich 4 (Freihaltung der Trasse der B 15 neu zwischen der Regionsgrenze in Buchbach und dem Anschluss an die bestehende B 15 südlich von Haag i. OB) zu streichen und den Spiegelstrich 3 wie folgt zu fassen: - "Landschaftsschonender und ortsdurchfahrtsfreier Ausbau der B 15 (bestehend) zwischen der Regionsgrenze in Buchbach nördlich von Haag i. OB bzw. Kirchdorf und der Westtangente Rosenheim mit Ausbau in Lengdorf,".	Die Einwendungen der Gemeinde Reichertsheim bzgl. der Freihaltung der Trasse B 15neu wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren inhaltlich behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 33 vom 09.12.2016). Im Übrigen beziehen sie sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
41	Deutscher Alpenverein e.V.	17.05.2017	Der DAV begrüßt die Aufnahme der im ersten Anhörungsverfahren durch den DAV angebrachten Vorschläge, z.B. im Bereich Radverkehr.	-	Kenntnisnahme
41	Deutscher Alpenverein e.V.	17.05.2017	Es wird bemängelt, dass weiterhin an dem geplanten Neubau der B 15, mehreren Ortsumfahrungen und dem sechsspürigen Ausbau der A 8 festgehalten wird. Gründe: Ausbau wird wachsende Verkehrsströme nach sich ziehen, Klimaschutz- und Flächensparziele können nicht erreicht werden.	Die Einwendungen des DAV wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 46 vom 21.12.2016). Im Übrigen beziehen sie sich z.T. auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	
41	Deutscher Alpenverein e.V.	17.05.2017	Der DAV spricht sich für eine weitere Attraktivierung der Bahnstrecke Mühldorf - Garching (Alz) - Traunstein (Traun-Alz-Bahn) und die Einführung eines 1-Stunden-Taktes für den Personenverkehr aus.	Der FS-E enthält unter 3.2 Festlegungen zur Attraktivierung und Verbesserung des regionalen Schienenpersonenverkehrs. Zudem wird in der Begründung des FS-E zu 3.2 die Bahnlinie Traunstein - Garching a.d.Alz und der besondere Bedarf einer Haltestelle in Altenmarkt a.d.Alz aufgeführt. Im Übrigen bezieht sich die Stellungnahme auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
41	Deutscher Alpenverein e.V.	17.05.2017	Die Planung einer Regional-Stadt-Bahn von Salzburg über Marktschellenberg nach Berchtesgaden sollte als verbindliches Ziel in den Regionalplan aufgenommen werden (vgl. FS-E 3.3 (G)).	Als Ziele der Raumordnung können nur Festlegungen gefasst werden, die in ihren Aussagen räumlich und sachlich hinreichend bestimmt formuliert sind. Eine räumliche Konkretisierung hat bisher nicht stattgefunden und erfolgt erst auf den folgenden (Fach-)Planungsstufen. Im Übrigen bezieht sich der Einwand auf einen Inhalt, der nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens ist.	Kenntnisnahme
42	Bayerisches Landesamt für Umwelt	18.05.2017	Verweis auf die Stellungnahme vom 13.12.2016. Aus den Planunterlagen, insbesondere den Bereichen Abfallwirtschaft und Verkehr, sind keine neuen Sachverhalte zu entnehmen.	-	Kenntnisnahme
42	Bayerisches Landesamt für Umwelt	18.05.2017	Rohstoffgeologie: Der Bereich Rohstoffgeologie verweist erneut auf die mit Schreiben vom 13.12.2016 angesprochenen möglichen Konflikte.	-	Kenntnisnahme

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
42	Bayerisches Landesamt für Umwelt	18.05.2017	Geotopschutz: Seitens des Geotopschutzes werden keine Einwände gegen den FS-E erhoben. Das LfU geht davon aus, dass bei der Planung konkreter Maßnahmen eine Anhörung im Zuge der Behördenbeteiligung erfolgen wird.	-	Kenntnisnahme
42	Bayerisches Landesamt für Umwelt	18.05.2017	Bodenschutz: Die allgemeinen Aussagen des FS-E 1.1 eine Freiflächeninanspruchnahme möglichst gering zu halten und die Kulturlandschaft zu erhalten werden grundsätzlich begrüßt.	-	Kenntnisnahme
42	Bayerisches Landesamt für Umwelt	18.05.2017	Bodenschutz: Bereits auf Regionalplanebene lassen sich negative Auswirkungen auf die natürlichen Funktionen des Bodens abschätzen und im Umweltbericht darstellen. Die Bewertung im Umweltbericht bzw. in der Trassenübersicht sei von "(?) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar" auf "(-) negativ" zu ändern.	Die Einwendungen des LfU bzgl. der Abschätzungen der Auswirkungen auf die Bodenschutzfunktionen wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 19 vom 13.12.2016). Der Umweltbericht ist gemeinsam mit den zuständigen (Umwelt-) Fachbehörden erstellt worden. Konkrete Aussagen bzw. abschließende Bewertungen bzgl. der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden lassen sich nicht auf regionalplanerischer Ebene, sondern erst im späteren Projektverlauf treffen. Im Übrigen bezieht sich die Stellungnahme auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
42	Bayerisches Landesamt für Umwelt	18.05.2017	Gem. § 2 der VO über das LEP vom 22.08.2013 sind Regionalpläne innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des LEPs an dessen Festlegungen anzupassen.	-	Kenntnisnahme
42	Bayerisches Landesamt für Umwelt	18.05.2017	Bodenschutz: Es wird auf die FFH-Richtlinie verwiesen und die Verpflichtung zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Eine nachrichtliche Übernahme und Darstellung der Raumordnungstrasse in den Regionalplan ersetze keine Prüfung auf die Verträglichkeit nach Art. 15 BayLplG und keinen Abwägungsprozess nach Art. 17 BayLplG.	Als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs der vorliegenden Fortschreibung wurde gem. Art. 15 BayLplG ein Umweltbericht erstellt, der im Anhörungsverfahren vorgelegt wurde. Sowohl der Umweltbericht, als auch die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens werden in der Abwägung berücksichtigt.	Kenntnisnahme
42	Bayerisches Landesamt für Umwelt	18.05.2017	Bodenschutz: Die Trassenübersicht im Umweltbericht zur 12. Teilfortschreibung "Verkehr" der Region 18 Südostoberbayern sollte um die Darstellung der Umweltauswirkungen für eine mögliche Trasse "Ausbau der bestehenden B 15 Regionsgrenze bis Haag i. OB" ergänzt werden und diese Trasse ebenfalls im Regionalplan gesichert werden.	Die Einwendungen bzgl. einer Ergänzung der Trassenübersicht des Umweltberichts um den Ausbau der bestehenden B 15 von der Regionsgrenze bis Haag i. OB wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 19 vom 13.12.2016). Ergänzender Hinweis: Im BVWP 2030 erfolgt die Darstellung eines fiktiven Trassenverlaufes, um der vor Ort noch offenen Variantendiskussion nicht vorzugreifen. Im Übrigen bezieht sich die Stellungnahme insoweit auf Inhalte, die nicht Gegenstand dieses erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
43	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Traunstein	18.05.2017	Der Bund Naturschutz lehnt den Ausbau der B 304, insbesondere die OU Obing ab. Grund: Autobahnmaut-Ausweichroute, die mit Einführung der LKW-Maut auf Bundesstraßen hänfällig wird; steigende Immissionen und Emissionen, Lebensraumbeeinträchtigung von Tieren, Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und des Erholungswertes.	Der BN (Traunstein) äußert sich im erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung erstmalig. Die Einwendungen bzgl. des Ausbaus der B 304 wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren durch den BN (München) eingebracht und behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 48 vom 21.12.2016). Im Übrigen beziehen sie sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
43	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Traunstein	18.05.2017	Der Grundsatz verbesserter Kommunikationsmöglichkeiten von Fahrrad und anderen Verkehrsträgern ist zu begrüßen.	-	Kenntnisnahme
43	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Traunstein	18.05.2017	Aus Sicht des BN ist es ein Widerspruch, im Leitbild eines Verkehrskonzeptes den Klimaschutz festzuschreiben und gleichzeitig großflächigen Straßenbau zu planen. Gründe: Emissionen, Reduktion natürlicher Böden, Verlust von Wald- und Feuchtflächen. Da im Umweltbericht keine Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima getroffen werden, wird die Einhaltung des Klimaschutzziels nicht bewiesen.	Inhaltlich wurden diese Einwendungen bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, z.B. SN Nr. 46 vom 21.12.2016). Im Übrigen beziehen sie sich auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
43	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Traunstein	18.05.2017	Ausbau der E-Mobilität und der dafür notwendigen Infrastruktur wird begrüßt.	-	Kenntnisnahme

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
43	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Traunstein	18.05.2017	Weitere Salzachquerungen, z.B. im Tittmoninger Raum werden abgelehnt. Gründe: Vermehrte Verkehrsströme in Ost-West-Richtung, die weiteren Straßenbau und damit Flächenverbrauch und Umweltschäden auslösen würden.	Die Berücksichtigung der genannten Belange im Rahmen einer Projektplanung bleibt den zuständigen Fachplanungsträgern vorbehalten. Im Übrigen beziehen sich die Einwände auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
43	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Traunstein	18.05.2017	Der Bau einer OU Seebruck wird abgelehnt. Gründe: Flächenverbrauch, FFH-Gebiet, LSG, BayernNetzNaturprojekt 119.	Diese Maßnahme leistet im Gesamtverlauf der St 2095 einen Beitrag zur innerregionalen Verbindungsqualität zwischen den beiden Oberzentren Traunstein und Rosenheim. Eine räumliche Konkretisierung und die Bewertung des Grades der Beeinträchtigung durch ein konkretes Bauvorhaben sowie die Abwägung mit den berührten Belangen bleiben dem Fachplanungsverfahren vorbehalten.	Keine Änderung des Entwurfs
43	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Traunstein	18.05.2017	Alle übrigen Einwände aus der Stellungnahme des BN von Dez. 2016 sollen aufrecht erhalten werden.	-	Kenntnisnahme
44	Gemeinde Übersee	17.05.2017	St 2096 - Ausbau bei Stegen: Die Gemeinde spricht sich für eine bessere Verkehrsanbindung in Stegen/Almfischer aus. Es sollte aber eine umweltverträgliche Planung, die für alle Beteiligten vertretbar ist, gefunden werden. Bei der Planung muss die Befahrbarkeit für die Landwirtschaft sichergestellt werden.	Die Gemeinde Übersee äußert sich erstmalig im erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung. Die konkrete Ausgestaltung des Ausbaus ist nicht Aufgabe der Regionalplanung, sondern liegt in der Verantwortung der Fachplanungsträger.	Keine Änderung des Entwurfs
44	Gemeinde Übersee	17.05.2017	St 2096: Während der Baumaßnahme zur Erneuerung der Tiroler Achenbrücke soll eine Behelfsbrücke oder eine Umleitungssituation über eine übergeordnete Straße geschaffen werden, die nicht den Ortskern und die örtliche Durchgangsstraße betrifft.	Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Erneuerung der Tiroler Achenbrücke ist nicht Aufgabe der Regionalplanung, sondern liegt in der Verantwortung der Fachplanungsträger, an die sich der Hinweis richtet.	Keine Änderung des Entwurfs
45	Privatperson; Obertaufkirchen	18.05.2017	Die Privatperson spricht sich gegen die B 15 neu auf der Raumordnungstrasse aus. Gründe: Durchschneidung Waldgebiet sowie Waldverlust, Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Flächen.	Die Privatperson äußert sich im erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung erstmalig. Die Einwände der Privatperson bzgl. der Freihaltung der Trasse B 15neu wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, z.B. SN Nr. 6, 11, 29). Außerdem beziehen sich die Einwände auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
46	Privatperson; Obertaufkirchen	18.05.2017	Die Privatperson erhebt Einspruch gegen die B 15 neu. Gründe: Zerstörung FFH-Gebiete, andere Trassenführung möglich	Die Privatperson äußert sich im erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung erstmalig. Die Einwände der Privatperson bzgl. der Freihaltung der Trasse B 15neu wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, z.B. zu den SN Nr. 6, 11, 29). Im Übrigen beziehen sich die Einwände auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
47	Privatperson; Nußdorf	18.05.2017	Die Privatperson wirft zahlreiche Fragen zur ÖPNV-Infrastruktur in der Region und insbesondere im Landkreis Traunstein auf (u.a. zum Wabentarif im Landkreis Traunstein, zur Rolle der Wirtschaftsförderungs GmbH und der Energieagentur im Landkreis TS) und gibt Hinweise zum aktuellen Verkehrsangebot in der Region.	Die aufgeworfenen Fragen gehen inhaltlich und im Detaillierungsgrad über den Planungsmaßstab der Regionalplanung hinaus.	Kenntnisnahme
47	Privatperson; Nußdorf	18.05.2017	Darüber hinaus sieht die 'Privatperson Handlungsbedarf in der Verknüpfung regionaler öffentlicher Verkehrsangebote/-träger (Verbesserung der Verknüpfung, einheitlicher übersichtlicher Tarif) und unterstützt insbesondere die Inhalte der Begründung des FS-E bzgl. der Erweiterung der gemeinsamen Verbund- bzw. Tarifgebiete sowie die Abstimmung der Nahverkehrspläne zwischen den Landkreisen, wodurch die Durchlässigkeit erhöht und damit die verkehrsträgerübergreifende Verknüpfung unterstützt wird.	-	Kenntnisnahme

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
47	Privatperson; Nußdorf	18.05.2017	Die Privatperson begrüßt, dass e-Mobilität und innovative Verkehrskonzepte in der Region 18 vorangebracht werden, dass die Trasse München - Mühldorf a.Inn - Freilassing - Salzburg künftig durchgängig mehrgleisig ausgebaut und elektrifiziert sowie Mühldorf a.Inn als Haltestelle im Fernverkehr eingerichtet werden soll.	-	Kenntnisnahme
47	Privatperson; Nußdorf	18.05.2017	Die Privatperson bemängelt, dass unter 3.4 des FS-E lediglich der Güterfernverkehr erwähnt wird. Nach Ansicht der Privatperson darf der Ausbau der Kapazitäten und die Beschleunigung des Personenfernverkehrs und des Güterfern- und -nahverkehrs nicht zu Lasten der Bedienungshäufigkeit im Personennahverkehr gehen.	Es ist nicht von einem Ausbau des Güternahverkehrs und damit auch nicht von der Entstehung von Konflikten zwischen Personen- und Güternahverkehr auszugehen. Im Übrigen bezieht sich die Stellungnahme insoweit auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
47	Privatperson; Nußdorf	18.05.2017	Die Privatperson bemängelt, dass die Fahrradmitnahme im ÖPNV eingeschränkt ist. Daher wird der Grundsatz bzgl. der Erhöhung der Transportkapazität für die Mitnahme von Fahrrädern begrüßt.	-	Kenntnisnahme
47	Privatperson; Nußdorf	18.05.2017	Die Privatperson fragt nach, ob die Gemeinde Nußdorf einen Bahnhofspunkt (Aiging, Herbersdorf) erhalten könnte.	-	Kenntnisnahme
47	Privatperson; Nußdorf	18.05.2017	Außerdem wird begrüßt: Verbindung der Flügelbahnhöfe in München, barrierefreie Ausgestaltung, Bürgerbus, Rufbus, Anrufsammeltaxi, Ausbau Erlstätter Berg, Zusammenarbeit mit Unternehmen - Regionalmanagement.	-	Kenntnisnahme
48	Bayerischer Bauernverband	23.05.2017	Verweis auf die Stellungnahme vom 12.12.2016.	-	Kenntnisnahme
48	Bayerischer Bauernverband	23.05.2017	Der Bayerische Bauernverband fordert eine flächendeckende Tunnellösung ("Tiroler Standard") als Zulauf zum Brenner-Basis-Tunnel. Die Tunnellösung ist als "Ausgleichsfläche" anzusehen.	Die Einwendungen des Bauernverbands bzgl. der flächendeckenden Tunnellösung sowie zu Ausgleichsflächen wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 17 vom 12.12.2016). Dem derzeit laufenden Trassenfindungs- bzw. Trassenauswahlverfahren soll nicht vorgegriffen werden, so dass keine verbindlichen Vorgaben zur konkreten Streckenführung im Regionalplan getroffen werden können. Es liegt zudem nicht in der Kompetenz der Regionalplanung die Fachplanungsträger zu konkreten Maßnahmen (z.B. bzgl. Festlegung von Ausgleichsflächen, Tunnellösung) bei der Umsetzung zu verpflichten. Im Übrigen beziehen sich die Einwendungen auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
48	Bayerischer Bauernverband	23.05.2017	Der Bayerische Bauernverband hat Bedenken bzgl. der OU Pirach. Der Flächenverbrauch ist dabei auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und nicht mehr benötigte Verkehrswege sollen zurückgebaut werden. Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen ist zu sichern, Abbiegespuren und Ausweichmöglichkeiten sind zu schaffen und die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung ist aufrechtzuerhalten. Wirtschaftswege sind entsprechend breit für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu erstellen sowie parallel zur neuen OU und entlang der Bahntrasse anzuordnen. Querungsmöglichkeiten sind zu schaffen. Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe dürfen durch Baumaßnahmen nicht eingeschränkt werden. Der Lärmschutz ist zu beachten. Durchschneidung landwirtschaftlicher Flurstücke und Bildung unwirtschaftlicher Restflächen sind zu vermeiden. Bei Baumaßnahmen zerstörte Drainagen müssen wieder hergestellt werden und für den Abfluss von Oberflächenwasser ist zu sorgen. Naturschutzrechtliche Kompensation für Baumaßnahmen muss über produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen erfolgen.	Der konkrete Ausbau liegt in der Verantwortung der Fachplanung und ist nicht Aufgabe und Kompetenz der Regionalplanung. Im Übrigen beziehen sich die Einwendungen auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
49	Stadt Waldkraiburg	19.05.2017	Es wird begrüßt, dass die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans Straße in die Begründung des FS-E aufgenommen sind.	-	Kenntnisnahme

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
49	Stadt Waldkraiburg	19.05.2017	Es wird empfohlen, den Ausbau der St 2352 zwischen BÜ Ecksberg und St 2091 zu ergänzen.	Mit der Aufnahme der Beseitigung der Engstelle an der Bahnunterführung Ecksberg, der Höhenfreimachung der Pürtner Kreuzung mit Beseitigung des Bahnübergangs sowie der OU Pürten in den FS-E sind die derzeit wesentlichen Verkehrspunkte der Stadt Waldkraiburg im FS-E enthalten. Eine Aufnahme des Ausbaus der St 2352 zwischen BÜ Ecksberg und St 2091 erscheint entbehrlich, da diesem Ausbau keine besondere Bedeutung für die regionale Verbindungsqualität zukommt.	Keine Änderung des Entwurfs
49	Stadt Waldkraiburg	19.05.2017	Die Stadt Waldkraiburg fordert die Aufnahme der gesamten Ortsumfahrung als überregionale Verbindungsstraße zwischen der A 8 und der A 94 in den Regionalplan.	Die Einwendungen der Stadt Waldkraiburg wurden bereits im ersten Anhörungsverfahren behandelt (vgl. hierzu Auswertungsbericht vom 08.03.2017, SN Nr. 16 vom 05.12.2016). Die OU Pürten weist eine regionale, jedoch keine überregionale Verbindungsqualität auf, weshalb sie in der Begründung des FS-E unter 2.3 aufgeführt ist. Im Übrigen bezieht sich die Einwendung auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
50	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung	19.05.2017	Die Änderungen werden zur Kenntnis genommen.	-	Kenntnisnahme
51	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Rosenheim	19.05.2017	Der mit dem Bau von OU verbundene Flächenverbrauch sowie die Eingriffe in Natur und Landschaftsbild gefährden erheblich den Erhalt der Kulturlandschaft und widersprechen somit dem Leitbild. Aufgrund dessen und der aktuellen Diskussion über die vereinfachte Anordnung von Tempo 30 sowie der zu erwartenden Reduzierung von Verkehrslärm und Schadstoffausstoß durch die E-Mobilität fordert der BN eine Überprüfung aller Ortsumfahrungen auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit.	Die unter 2.2 und 2.3 (B) des FS-E aufgeführten Maßnahmen (die auch einige OU umfassen) sind Ausdruck einer Priorisierung und Konzentration auf die wichtigsten Verkehrsprojekte, um eine nachhaltige und zugleich leistungsfähige Verkehrsentwicklung zu erreichen. Der Grad der tatsächlichen Beeinträchtigung der genannten Belange und ihre Abwägung mit dem konkreten verkehrlichen Nutzen, mit wirtschaftlichen und sonstigen Belangen ist für die jeweilige OU durch die Fachplanungsträger zu leisten.	Keine Änderung des Entwurfs
52	Handwerkskammer für München und Oberbayern	19.05.2017	Die HWK verweist darauf, dass die Qualität und Quantität der Ziele zum Verkehr und Nachrichtenwesen deutlich zurückgegangen ist. Es wird bezweifelt, ob ein Planungsinstrument wie der Regionalplan, der vorausschauend die künftige Entwicklung eines Raumes steuern soll, dies leisten kann, wenn die inhaltlichen Festlegungen keinerlei Bindungswirkung entfalten. Von 44 Festlegungen im Kapitel sind nur vier in Form von Zielen verankert (im aktuell rechtskräftigen Regionalplan 48% der Festlegungen Grundsätze, 52 % Ziele).	Im Regionalplan sind Festlegungen getroffen, die gem. Art. 3 BayLplG von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten (Ziele) und zu berücksichtigen (Grundsätze) sind. Demnach enthalten sowohl Grundsätze als auch Ziele der Raumordnung Bindungswirkung. Gegenüber der aktuellen Fassung des Regionalplans Kapitel VII konzentriert sich der FS-E auf eine Priorisierung von Verkehrsprojekten in der Region und macht damit die Schwerpunkte in der regionalen Entwicklung noch stärker deutlich.	Kenntnisnahme
52	Handwerkskammer für München und Oberbayern	19.05.2017	Für eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur bedarf es einer nachhaltigen, langfristigen und vorausschauenden Planung. Der Regionalplanung käme daher ein besonders hoher Stellenwert zu. Gerade durch die fachliche Ausdünnung des LEP sollte die Regionalplanung für eine vorausschauende und zukunftsfähige Entwicklung Sorge tragen.	-	Kenntnisnahme
53	Landesfischereiverband Bayern e.V.	19.05.2017	Sofern die gegenständlichen Maßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser oder die fischereiliche Substanz erwarten lassen, bestehen keine Einwände gegen das geplante Vorhaben bzw. die Änderungen. Sollte es bei den Baumaßnahmen zu einem Eingriff in das Gewässersystem kommen, bittet der Landesfischereiverband um erneute Kontaktierung.	-	Kenntnisnahme

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
54	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	16.05.2017	Der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung wird im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände. Die Entscheidung, ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von der Stellungnahme des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung unberührt und wird erst getroffen, sobald die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes eine konkrete Vorhabensplanung vorlegt.	-	Kenntnisnahme
55	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	11.05.2017	Standortsuche für Güterverkehrszentren muss als bald wieder aufgenommen werden. Gründe: Fertigstellung Brennerbasistunnel Ende 2026; Umschlagszentren für den transalpinen Verkehr werden benötigt	Die IHK für München und Oberbayern äußert sich im laufenden erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung erstmalig zu Festlegungen, die nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens sind. Die Standortsuche für GVZ ist nicht auf der Ebene des Regionalplans zu leisten, sondern bleibt den (Fach-)Planungsverfahren vorbehalten.	Keine Änderung des Entwurfs
55	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	11.05.2017	Die IHK regt an, den Grundsatz unter 2.2 bzgl. des Baus von Salzachquerungen zu ergänzen um "leistungsfähige" Salzachquerungen, um den Anforderungen des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs gerecht zu werden.	Die Leistungsfähigkeit von Salzachquerungen ergibt sich bereits durch die Festlegungen unter 2.2 des FS-E, wonach das großräumige Straßennetz so gestaltet werden soll, dass es seine verkehrliche Funktion auch innerhalb der Region erfüllen kann.	Keine Änderung des Entwurfs
55	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	11.05.2017	Die Teilstrecke Grafing-Bahnhof - Rosenheim muss ebenfalls für Schienengüterverkehr als weiterer alternativer Zulauf zum Brenner Basistunnel ausgebaut und elektrifiziert werden.	Die Frage einer Eignung und entsprechenden Ertüchtigung der Bahnstrecke Grafing-Bahnhof - Rosenheim als Zulaufstrecke für den Brennerbasistunnel ist Teilaspekt der derzeit laufenden Diskussionen um die Trassenfindung. Diesem Abstimmungsprozess sollte aus regionalplanerischer Sicht nicht vorgegriffen werden. Im Übrigen beziehen sich die Einwände auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Kenntnisnahme
55	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	11.05.2017	Der neu eingefügte Grundsatz, dass zur Verbesserung der Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger weitere Fahrradabstellmöglichkeiten gebaut werden sollen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es erscheint der IHK fraglich, ob die Errichtung von Fahrradabstellanlagen regionsweit raumbedeutsam und damit Regelungsgegenstand des Regionalplans ist.	Der FS-E stellt ein regionalplanerisches Verkehrsgesamtkonzept dar, im Rahmen dessen Festlegungen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur getroffen werden. Hierunter fällt auch die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Verknüpfungsstellen der verschiedenen Verkehrsträger.	Keine Änderung des Entwurfs
56	Landkreis Berchtesgadener Land	16.05.2017	Der Landkreis BGL schlägt vor, den Grundsatz unter 3.1 bzgl. des Bahnhofs Mühldorf a.Inn als Haltestelle im Fernverkehr wie folgt umzuformulieren: "Neben den bereits vorhandenen Haltestationen Freilassing, Rosenheim und Traunstein soll auch der Bahnhof Mühldorf als Haltestation des Schienenfernverkehrs eingerichtet werden."	Die Festlegung bzgl. der Einrichtung einer Fernverkehrshaltestelle am Bahnhof Mühldorf schließt andere (bereits bestehende) Fernverkehrsbahnhöfe und deren Bedeutung für die Region nicht aus.	Keine Änderung des Entwurfs
56	Landkreis Berchtesgadener Land	16.05.2017	Es wird vorgeschlagen, im letzten Absatz der Begründung zu 4 die Option zu ergänzen, auch durch Taktverdichtungen mehr Mitnahmekapazitäten von Fahrrädern zu schaffen.	Mit einer Taktverdichtung geht eine Erhöhung der Mitnahmekapazität einher und ist daher bereits indirekt im Grundsatz enthalten. Im Übrigen beziehen sich die Einwände auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
56	Landkreis Berchtesgadener Land	16.05.2017	In der Tekturkarte sind nicht zeichnerisch erläuternd dargestellt: Verlängerung der Bahnlinie von Berchtesgaden nach Berchtesgaden-Ost sowie Freihaltung einer Trasse für eine Regional-Stadt-Bahn von Salzburg über Marktschellenberg und Berchtesgaden zum Königssee.	Die Trassen für eine Verlängerung der Bahnlinie von Berchtesgaden nach Berchtesgaden-Ost sowie die der Regional-Stadt-Bahn sind bisher nicht hinreichend konkretisiert bzw. ergeben sich aufgrund ihrer Verhältnisse vor Ort. Die Konkretisierung der Trassen erfolgt erst auf den nachfolgenden Planungsstufen. Erst dann kann eine zeichnerische Darstellung in der Tekturkarte erfolgen. Im Übrigen beziehen sich die Einwände auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
56	Landkreis Berchtesgadener Land	16.05.2017	Der Landkreis BGL schlägt vor unter 3.2 des FS-E zu ergänzen, dass für die nur schwach ausgeprägten Nord-Süd-Verbindungen des SPNV abgesehen vom Ausbau und der Stärkung der Bahnhöfe Rosenheim, Traunstein, Mühldorf und Freilassing als Knotenpunkte auch attraktivere Fahrtenangebote geschaffen werden müssen.	Das Schaffen attraktiver Angebote ist nicht Kompetenz und Aufgabe der Regionalplanung, sondern obliegt den zuständigen (Fach-)Planungsträgern. Im Übrigen beziehen sich die Einwände auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Bei der Elektromobilität soll der Hinweis eingebracht werden, dass die elektrische Energie bei der Bahn auf den meisten Strecken im Bereich des RP 18 bereits seit langem Standard ist. Durch Elektrifizierung der übrigen Strecken würde die Elektromobilität weiter gestärkt werden.	Der PRO BAHN Regionalverband Oberbayern äußert sich im erneuten Beteiligungsverfahren zur 12. Fortschreibung erstmalig. Der FS-E enthält unter 1.1 eine Festlegung zum Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität. Anhand dieser wird deutlich, dass die Stärkung der Elektromobilität im Allgemeinen einen hohen Stellenwert für die Region einnimmt. Ein pauschaler Hinweis auf die Elektrifizierung bei der Bahn erscheint nicht erforderlich, zumal das Erfordernis einer Elektrifizierung bei den aus regionalplanerischer Sicht bedeutsamen Ausbaumaßnahmen ggf. explizit genannt wird.	Keine Änderung des Entwurfs
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Änderungsvorschlag zu 1.2: "Die Erreichbarkeit von Fernverkehrsverbindungen an den Bahnknoten München und Salzburg soll verbessert werden".	In der Begründung des FS-E zu 1.2 wird deutlich, dass diese Festlegung im Entwurf auf das Problem der erhöhten Umstiegszeiten am Bahnknoten München zielt. Am Bahnhof Salzburg stellt sich dieses Problem nicht in dieser Form. Im Übrigen bezieht sich der Vorschlag auf Inhalte, die nicht Gegenstand dieses erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	zu 1.3: "Neben dem demographischen Wandel erfordert auch die im Verkehrssektor notwendige Energiewende eine wesentliche Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs. Daher ist das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel grundsätzlich darauf anzulegen, dass die Abhängigkeit vom Besitz eines Autos verringert wird und ein attraktiver Lebensstil auch ohne Auto möglich ist."	Die Festlegungen unter 1.3 des FS-E zielen insgesamt auf eine Verbesserung des ÖPNV und die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV. Das Leitbild gem. 1.1 des FS-E macht deutlich, dass die unterschiedlichen Verkehrsträger mit Blick auf die Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Gewerbe unterschiedliche Bedeutung haben können und die Verkehrsinfrastruktur insgesamt nachhaltig entwickelt werden soll. Im Übrigen bezieht sich der Vorschlag auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Zu 1.3.2: Ergänzung zu Park-and-Ride-Plätzen "An allen dafür geeigneten Haltepunkten sollen attraktive, wettergeschützte Radabstellplätze errichtet werden, da sie zu einer noch weitergehenden Entlastung vom Autoverkehr führen."	Eine entsprechende Festlegung ist bereits unter 4 des FS-E enthalten. Im Übrigen bezieht sich der Vorschlag auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Zu 1.4 Güterverkehr: „Der Erhalt vorhandener und der Wiederaufbau stillgelegter Gleisanschlüssen für den Güterverkehr ist anzustreben“	In 1.4 enthält der FS-E eine Festlegung, die darauf hinwirken soll, dass Güter bevorzugt auf der Schiene transportiert werden. Der Erhalt oder Wiederaufbau vorhandener Gleise, die der Verlagerung von Gütern auf die Schiene dienen können, ist davon erfasst (auch die Begründung zu 1.4 verweist auf die Bedeutung entsprechender Umschlaganlagen, die entsprechende Gleisanschlüsse voraussetzen). Im Übrigen bezieht sich der Vorschlag auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Zu 1.6 Bahnübergänge: Ergänzung: „An untergeordneten Straßen sollen Bahnübergänge nach Möglichkeit aufgelassen werden“	Aufgrund seiner Schwerpunktsetzung auf die Verkehrsstrassen von regionaler und überregionaler Bedeutung trifft der FS-E keine explizite Festlegung zu Bahnübergängen an untergeordneten Straßen. Schon das Wort "insbesondere" macht deutlich, dass das Anliegen nicht auf Übergänge an Verkehrsstrassen von regionaler und überregionaler Bedeutung beschränkt ist. Im Übrigen bezieht sich der Vorschlag auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Punkt 3.1 Schienennetz: „Der Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Mühldorf – Landshut würde den Güterverkehr vom Chemiedreieck sowohl Richtung Norden als auch für den Zulauf zum Brenner (unter Umgehung des stark belasteten Knotens München) erheblich erleichtern“.	Die Frage einer Eignung und entsprechenden Ertüchtigung der Bahnstrecke Rosenheim - Mühldorf - Landshut als Zulaufstrecke für den Brennerbasistunnel ist Teilaspekt der derzeit laufenden Diskussionen um die Trassenfindung im sog. "Erweiterten Planungsraum". Diesem Abstimmungsprozess sollte aus regionalplanerischer Sicht nicht vorgegriffen werden. Im Übrigen bezieht sich der Vorschlag auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Punkt 3.1 Schienennetz: „Die von München in die Region 18 hinein verkehrenden Regionalbahnen erleiden immer wieder Verzögerungen infolge der überlasteten Infrastruktur im Raum München. Ein Ausbau des dortigen Schienennetzes kommt auch der Region 18 zugute. Die Pläne der Staatsregierung und der Region München, einen direkten Umstieg vom Regionalverkehr in die U-Bahn in München durch den Regionalbahnhof Poccistraße zu ermöglichen, sind daher sinnvoll. Weiterhin sollen die eingleisigen Nord-Süd-Schienenstrecken in der Region 18 elektrifiziert und ausgebaut werden. Dies betrifft die Strecke Rosenheim – Mühldorf, die im Brennerzulauf zukünftig eine Rolle spielen wird, und die Strecke Traunstein – Garching.“	Unter 3.2 des FS-E ist bereits eine Festlegung erhalten, wonach der regionale SPV eine leistungsfähige Anbindung an den Verdichtungsraum München gewährleisten soll. Um die Nord-Süd-Verbindungen zu verbessern, ist im FS-E unter 3.2 auch der Ausbau der Bahnhöfe Rosenheim, Traunstein, Mühldorf a.Inn und Freilassing als Knotenbahnhöfe als Ziel formuliert. Die Elektrifizierung und der Ausbau der Bahnstrecke Rosenheim - Mühldorf als Zulaufstrecke für den Brennerbasistunnel ist Teilaspekt der derzeit laufenden Diskussionen um die Trassenfindung im sog. "Erweiterten Planungsraum". Diesem Abstimmungsprozess sollte aus regionalplanerischer Sicht nicht vorgegriffen werden. Im Übrigen bezieht sich der Vorschlag auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Punkt 3.2 Regionaler Schienenverkehr: „Die Strecke Traunstein – Garching weist eine unzureichende Bedienung und zusammen mit der Stichstrecke nach Traunreut derzeit auch geringe Nutzung im Personennahverkehr auf - u.a., weil die Fahrpläne der Bahn und der parallel verlaufenden Busverkehre nicht koordiniert sind. Dabei wäre die Traun-Alz-Bahn durch ihre Erschließung von Siedlungsräumen und Arbeitsplätzen prädestiniert für den weiteren Ausbau, gerade auch im Hinblick auf eine künftige Anbindung des Korridors Traunstein – Trostberg – Mühldorf an den Münchner Flughafen. Durch entsprechende Abstimmungen und eine Beschleunigung der Infrastruktur könnte eine höhere Akzeptanz des SPNV erreicht werden. Auf der gesamten Strecke soll ein Stundentakt eingeführt werden.“	Der FS-E enthält unter 3.2 Festlegungen zur Attraktivierung und Verbesserung des regionalen Schienenpersonenverkehrs. Zudem wird in der Begründung des FS-E zu 3.2 die Bahnlinie Traunstein - Garching a.d.Alz und der besondere Bedarf einer Haltestelle in Altenmarkt a.d.Alz aufgeführt. Im Übrigen beziehen sich die Einwendungen auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Zu Punkt 3.2 Touristikbahnen: „Die beiden Touristikbahnen, nämlich die Chiemseebahn und die Lokalbahn Endorf – Obing, stellen einen wesentlichen Faktor für den Nahverkehr und für den Tourismus in den betreffenden Gemeinden dar. Endorf – Obing wird derzeit von einem Verein als Museumsbahn unterhalten und betrieben. Mittel- bis langfristig sollte – auch vor dem Hintergrund der stark wachsenden Bevölkerung in den Anliegergemeinden und neuer Siedlungsgebiete in der Nähe der Bahn - die Einbindung der Bahnstrecke Endorf – Obing in das öffentliche Bahnnetz mit einem regulären (vom Freistaat bestellten) Personenverkehr angestrebt werden.“	Die Festlegung in 3.2 des FS-E, die eine Verbesserung des Angebots im regionalen Schienenpersonenverkehr befördern soll, steht einer Aufwertung der beiden in der Stellungnahme konkret benannten Touristikbahnen bei einer Entwicklung der entsprechenden Bedarfe nicht entgegen. Zum derzeitigen Sachstand wird kein regionalplanerischer Regelungsbedarf erkannt.	Keine Änderung des Entwurfs
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Zu Punkt 3.3 Grenzüberschreitender Verkehrsverbund im Großraum Salzburg: „Die Regional-Stadt-Bahn von Salzburg über Marktschellenberg und Berchtesgaden zum Königssee soll realisiert werden, um eine sozial und ökologisch verträgliche Abwicklung der Verkehre in den Nationalpark zu erreichen. Dazu ist mit den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie eine verbindliche Trassenplanung durchzuführen. Die Trasse ist freizuhalten. Bis zur endgültigen Festlegung gilt dies auch für die Alternativtrassen.“	Eine Festlegung zur Freihaltung einer Trasse für eine Regional-Stadt-Bahn von Salzburg über Marktschellenberg und Berchtesgaden zum Königssee ist bereits im FS-E unter 3.3 enthalten. Eine Konkretisierung der Trasse erfolgt erst auf den nachfolgenden Planungsstufen. Im Übrigen bezieht sich der Vorschlag auf Inhalte, die nicht Gegenstand des erneuten Beteiligungsverfahrens sind.	Keine Änderung des Entwurfs
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Punkt 3.5 Grafing – Wasserburg: „Die steigenden Fahrgastzahlen der im Stundentakt betriebenen und in den MVV-Tarif integrierten Strecke Grafing-Bahnhof – Wasserburg Bahnhof zeigen, wie attraktiv Schienenverkehr bei entsprechendem Angebot sein kann. Um die Anbindung an den Verdichtungsraum München weiter zu verbessern, ist die Strecke bis Wasserburg Stadt auszubauen und zu elektrifizieren. Nur mit einer direkten Anbindung kann ein optimaler und wettbewerbsfähiger Anschluss der Stadt Wasserburg an das Nahverkehrsnetz der Landeshauptstadt hergestellt werden.“	Im FS-E wird unter 3.5 bereits eine Festlegung bzgl. des Ausbaus und der Elektrifizierung der Strecke Grafing-Bahnhof - Wasserburg getroffen. Die Möglichkeit einer Wiederinbetriebnahme der Strecke Wasserburg-Bahnhof - Wasserburg-Stadt hat in der Begründung des FS-E zu 3.5 Erwähnung gefunden.	Kenntnisnahme

Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stellungnahme	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung
57	PRO BAHN Regionalverband Oberbayern	22.05.2017	Auf der Tekturkarte sollte die Strecke München – Mühldorf – Freilassing als fest geplante Ausbaustrecke entsprechend farblich gekennzeichnet werden, wie generell alle Maßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur in der Tekturkarte dargestellt werden sollten.	Wie die "Karte 2 Siedlung und Versorgung" des rechtskräftigen Regionalplans beschränkt sich auch die Tekturkarte auf die zeichnerisch erläuternde Darstellung von Straßenverkehrstrassen. Die Festlegungen zu Bahnstrecken im Entwurf betreffen entweder den Ausbau im Verlauf von bereits vorhandenen Trassen oder sind bisher nicht hinreichend konkretisiert, so dass sich auch aus diesem Grund eine zeichnerische Darstellung erübrigt.	Keine Änderung des Entwurfs
58	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (beteiligt über StMFLH)	13.04.2017	Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Projekte des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen umgesetzt werden können, die in die Dringlichkeitsstufen VB und VB-E eingestuft wurden. Für die zuständige Bayerische Straßenbauverwaltung besteht lediglich die Möglichkeit, die Projektplanungen (bis zur Baureife) für Maßnahmen des WB* aufzunehmen.	-	Kenntnisnahme
59	Bundesministerium der Verteidigung (beteiligt über StMFLH)	05.05.2017	Das Militärstraßengrundnetz der Bundeswehr ist betroffen. Die Mindestanforderungen gemäß den diesbezüglichen Richtlinien sind einzuhalten. Es befinden sich Liegenschaften der Bundeswehr im Plangebiet, die durch einen Straßenausbau in ihrer Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die Bundeswehrliegenschaften befinden sich in einem Schutzbereich, innerhalb dessen Baumaßnahmen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Bundeswehr möglich sind. Die Bahntrasse München - Mühldorf a.Inn - Freilassing - Salzburg ist für den militärischen Bahntransport vorzuhalten. Die Bundeswehr ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.	-	Kenntnisnahme

Abkürzungsverzeichnis

(B)	Begründung
(G)	Grundsatz
(Z)	Ziel
Art.	Artikel
BayLplG	Bayerisches Landesplanungsgesetz
BGL	Berchtesgadener Land
BN	Bund Naturschutz in Bayern e.V.
BÜ	Bahnübergang
BVWP 2030	Bundesverkehrswegeplan 2030
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DAV	Deutscher Alpenverein e.V.
DB	Deutsche Bahn
FS-E	Fortschreibungsentwurf zur 12. Teilfortschreibung B VII „Verkehr“ des Regionalplans Südostoberbayern
gem.	gemäß
GVZ	Güterverteilzentrum/-zentren
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
insbes.	insbesondere
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
LfU	Landesamt für Umwelt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OU	Ortsumgehung/en
ROB	Regierung von Oberbayern
RP 18	Regionalplan der Region Südostoberbayern
RPV	Regionaler Planungsverband

RPV 18	Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
SN	Stellungnahme/n
SG	Sachgebiet
SPNV	Schienenpersonen-Nahverkehr
SPV	Schienenpersonenverkehr
StBA	Straßenbauamt
vgl.	vergleiche
WB*	weiterer Bedarf mit Planungsrecht
WWA	Wasserwirtschaftsamt
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil